Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Der Landrat

Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/079/2026

Fachbereich:	300 Dezernat 3 Jugend, Soziales und Gesundheit	Datum:	22.09.2026
VerfasserIn:	Schmidt-Rösner, Diana		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Unterausschuss JHA	01.09.2026	N
Jugendhilfeausschuss	15.09.2026	Ö
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	26.10.2026	Ö

Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031."

Sachverhalt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Dies ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.
Im Rahmen der Planungsverantwortung ist gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, der Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Demnach erstellt der örtliche Träger der Jugendhilfe einen Jugendförderplan als Teilfachplan der Jugendhilfeplanung. In diesem sind die Handlungsfelder der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII), Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) und des Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) aufgenommen.

Der vorliegende Jugendförderplan wurde in dem zu diesem Zweck gebildeten Unterausschuss „Fortschreibung des Jugendförderplanes" vorberaten. Der Unterausschuss wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses 16-5/2025 am 02.09.2025 mit sechs Mitgliedern gebildet. Den Vorsitz hatte Frau Kanis inne. Weitere Mitglieder des Unterausschusses waren: Frau Reller, Frau Kuschick-Büttner, Herr Thieme, Herr Fischer sowie Herr Müller. Im

Zeitraum vom 09.12.2025 bis 01.09.2026 fanden fünf Sitzungen des Unterausschusses statt. Das Gremium übernahm die Vorberatung, Diskussion und Abstimmung eines konsensfähigen Beschlussvorschlages für den Jugendhilfeausschuss in nichtöffentlichen Sitzungen. Parallel erfolgten kontinuierlich Beratungen der AG Jugendarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein zentrales Kooperationsgremium, in dem die öffentliche Verwaltung und die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten. So wurde der Prozess der Aufstellung des Jugendförderplanes durch die Fachexpertise der freien Träger bereichert. Der Unterausschuss schloss die Beratungen zur Fortschreibung des Jugendförderplanes mit der Sitzung am 01.09.2026 mit einem positiven Votum ab und wurde mit Beschluss-Nr. 29-9/2026 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2026 aufgelöst.

Eine Fortschreibung macht sich insbesondere durch die befristete Geltungsdauer erforderlich. Schwerpunktmäßig behandelt der Teilfachplan die Weiterentwicklung und den Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis als Pflichtaufgabe. Die Schlussfolgerungen aus der Arbeit im abgelaufenen Zeitraum, der Evaluation der im Jugendförderplan bis 2026 festgelegten Maßnahmen sowie aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen fanden bei der Erhebung des Bedarfs sowie der Maßnahmenplanung (Gliederungspunkt 9 des Jugendförderplanes) Berücksichtigung.
Die im Finanzierungsplan (Gliederungspunkt 11 des Jugendförderplanes) enthaltenen Mindestbeträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2027 eingearbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 mit Beschluss-Nr. 28-9/2026 mehrheitlich der Empfehlung an den Kreistag zugestimmt, den Jugendförderplan durch den Kreistag des Saale-Orla-Kreises zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **ja**	☐ **nein**	**Haushaltsjahr**: 2027
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: DK 3130 Jugendpauschale/DK 3134 Schulsozialarbeit		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:
keine

Bereits gefasste Beschlüsse:
JHA 28-9/2026

Herrgott
Landrat

Anlagen:
Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031